

Bernhard Fabian
Wilhelm Schmidt-Biggemann
Rudolf Vierhaus(Hg.)

Deutschlands kulturelle Entfaltung
Die Neubestimmung des Menschen



Meiner

Studien zum
achtzehnten Jahrhundert
Band 2/3

STUDIEN ZUM ACHTZEHNTEM JAHRHUNDERT

BAND 2/3

STUDIEN ZUM ACHTZEHNTEM JAHRHUNDERT

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft
für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts

Band 2/3

Deutschlands kulturelle Entfaltung
Die Neubestimmung des Menschen

Herausgegeben von
Bernhard Fabian, Wilhelm Schmidt-Biggemann
und Rudolf Vierhaus

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglich 1980 bei Kraus International Publications (München) erschienenen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.

Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0588-9

ISBN eBook: 978-3-7873-3048-5

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2016. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

INHALTSVERZEICHNIS

Deutschlands kulturelle Entfaltung 1763–1790

	Seite
Einführung: Rudolf Vierhaus	IX
Reinhart Koselleck Sprachwandel und sozialer Wandel im ausgehenden Ancien Régime	15
Manfred Riedel Historizismus und Kritizismus: Kants Streit mit G. Forster und J. G. Herder . .	31
Manfred Fuhrmann Die ‚Querelle des Anciens et des Modernes‘, der Nationalismus und die Deutsche Klassik	49
Stefan Kunze Die Wiener Klassik und ihre Epoche: Zur Situierung der Musik von Haydn, Mozart und Beethoven	69
Andreas Kleinert Physik zwischen Aufklärung und Romantik: Die „Anfangsgründe der Naturlehre“ von Erxleben und Lichtenberg	99

Die Neubestimmung des Menschen: Wandlungen des anthropologischen Konzepts im 18. Jahrhundert

	Seite
Einführung: Richard Toellner	I
 Bernhard Fabian Newtonische Anthropologie: Alexander Popes <i>Essay on Man</i>	 117
 Jürgen von Stackelberg Das Bild der Frau im französischen Roman des achtzehnten Jahrhunderts	 135
 Christian Probst Das Menschenbild der praktischen Medizin im 18. Jahrhundert, gezeigt an den Beispielen der Iatromechanik und des Epidemismus	 155
 Wilhelm Schmidt-Biggemann Mutmaßungen über die Vorstellung vom Ende der Erbsünde	 171
 Odo Marquard Der angeklagte und der entlastete Mensch in der Philosophie des 18. Jahrhunderts	 193
 Wolf Lepenies Naturgeschichte und Anthropologie im 18. Jahrhundert	 211
 Gerd Kleinheyer Wandlungen des Deliquentenbildes in den Strafrechtsordnungen des 18. Jahrhunderts	 227
 Hans-Jürgen Schings Der anthropologische Roman. Seine Entstehung und Krise im Zeitalter der Spätaufklärung	 247
 Victor Link „A monopoly contrary to the nature and reason of things“: Frühe literarische Opposition gegen Maschinen in England	 277

Deutschlands kulturelle Entfaltung



1763-1789

Zur Einführung

Periodisierung ist der Versuch, einen geschichtlichen Prozeß nachträglich nach inhaltlichen Kriterien zu gliedern. Jahreszahlen können dabei nur als Markierungen und Signale gelten; denn aufeinander folgende Epochen lassen sich nicht von ihren Rändern, sondern nur von ihrer Mitte her inhaltlich bestimmen — nämlich von den besonderen, für sie charakteristischen Konstellationen der historischen Kräfte. In der deutschen Geschichte des 18. Jahrhunderts hat es zwischen dem Ende des Siebenjährigen Krieges und dem Beginn der Ausstrahlungen der Französischen Revolution nach Deutschland hinein eine Konstellation gegeben, die es berechtigt erscheinen läßt, diese Zeit als eine eigene Epoche zu bezeichnen.

Zunächst ist auf die außenpolitische Entlastung Deutschlands hinzuweisen. Mit dem Verlust der nordamerikanischen Besitzungen und der Niederlage in Indien war Frankreich als Kolonialmacht endgültig von England überflügelt; aber auch auf dem Kontinent war seine Stellung geschwächt, seitdem es sich 1756 mit Österreich verbündet und damit der Freiheit seiner Politik in Mittel- und Osteuropa begeben, im Kampf gegen Preußen an militärischem Ansehen verloren hatte. Seine alten Verbündeten Schweden und das Osmanenreich waren längst aus der großen Politik ausgeschieden; in Polen hatte sich der Einfluß Rußlands durchgesetzt. Wie sehr durch den Aufstieg Rußlands, Preußens und den Wiederaufstieg Österreichs die Kräfteverhältnisse in Europa verändert waren, erwies sich am eklatantesten darin, daß Frankreich die 1772 beginnende Aufteilung Polens unter den drei östlichen Großmächten nicht nur nicht verhindern konnte, sondern an diesem diplomatischen Geschäft überhaupt nicht beteiligt wurde. Auch seine Unterstützung der nordamerikanischen Kolonisten in ihrem Unabhängigkeitskampf lenkte es von Mitteleuropa ab, während sich zugleich die innere Krise seines Regierungssystems infolge mißlungener Reformen verschärfte.

England war von den Vorgängen in Nordamerika und dem innenpolitischen Streit darüber in Anspruch genommen. Der Friede von Versailles 1763 stellte den Pariser Frieden von 1763 in den Schatten, und mit der Bewaffneten Seeneutralität (1780) zeichnete sich eine antienglische Koalition der Festlandstaaten ab: eine Reaktion gegen das Übergewicht der Seemacht, die von einer wachsenden Kritik an England als dem nur vorgeblichen Land der Freiheit begleitet war. — Rußland, das sich nur

langsam aus den Wirren des Regierungsantritts Katharinas II. erhob, war zunächst mit innenpolitischen Reformen und dem Vordrängen zum Schwarzen Meer beschäftigt. Die Lösung der Gotorper Frage, die Stabilisierung der „Ruhe des Nordens“ und das Auftreten als Garantiemacht des Teschener Friedens (1778) ließen die Absicht der Zarin erkennen, in Mitteleuropa den Frieden zu erhalten. Das gleichwohl der Einfluß Rußlands auf die deutsche Politik stetig wuchs — seit dem Siebenjährigen Krieg waren gute Beziehungen zum Zarenreich ein Gebot der preußischen Staatsräson; Joseph II. warb um die politische Gunst der Zarin, um dem preußischen Rivalen den Rang abzulaufen und um aus der Zurückdrängung des Osmanenreiches Vorteil zu ziehen; der Gewinn aus der ersten polnischen Teilung ließ Rußland weit nach Westen vorrücken! — wirkte noch nicht wie später als hemmender Druck auf die deutschen Verhältnisse, sondern trug eher dazu bei, den preußisch-österreichischen Dualismus zu dämpfen.

In Deutschland selber hatte sich die Machtkonstellation von 1745 bestätigt. Preußen war neben dem „Hause Österreich“ eine selbständige Großmacht geworden, gab dem deutschen Norden und dem protestantischen Deutschland ein neues Schwergewicht; überdies war es in den engen Kreis der „Großen Mächte“ Europas eingetreten — ein Vorgang, der von Zeitgenossen als eine politische „Revolution“ empfunden wurde. Friedrich II. wußte aber auch, daß alles darauf ankam, die erreichte Stellung zu halten und alles zu unterlassen, was sie gefährden konnte. Österreich hatte zwar Schlesien verloren, war aber doch in seiner inneren staatlichen Organisation gefestigt und mit gestärktem politischen Bewußtsein aus dem Kampf mit Preußen hervorgegangen. Beide Mächte machten die europäische Mitte stärker als zuvor. Während in Preußen eine aufgeklärt-absolutistische Regierung im „Retablissement“ und im inneren Staatsausbau eine ausgreifende, aber doch nur vorsichtig reformierende administrative Aktivität entfaltete, kamen in Österreich nach 1763 die thesesianischen Reformen langsam zu Geltung; von 1780 an steigerte Joseph II. sie zur „Revolution von oben“. Die Regierungen vieler kleinerer — weltlicher und geistlicher — Staaten in Deutschland haben entweder aus eigenen Antrieben oder im Sog der großen Mächte ebenfalls die Bahn einer aufgeklärten Politik betreten.

Zweifellos begünstigten die relative außenpolitische Ruhe und der relative innere Friede — der gefährlich erscheinende Bayerische Erbfolgekrieg blieb ein begrenzter Konflikt! — für fast drei Jahrzehnte die verstärkte Hinwendung deutscher Regierungen zur inneren Entwicklung ihrer Länder und zu administrativen Reformen, wozu sie ebenso durch fiskalisch-ökonomische und politisch-pädagogische wie durch aufgeklärt-humanitäre, aber auch machtpolitische und Prestigeinteressen veranlaßt wurden. Sie erkannten die Nützlichkeit einer solchen Politik für die Stärkung des bestehenden politischen Systems. Angeregt und unterstützt wurde die Hinwendung zur inneren Politik durch die allgemeine Bewußtseins- und Meinungsentwicklung, die Bildungsbewegung und den Kulturprozeß der Zeit. Daß gerade diese den entscheidenden Inhalt der Zeit ausmachten, daß ein breiter und tiefer

„geistiger“ Wandel sich damals in Deutschland vollzogen habe, wichtiger und folgenreicher als alle politischen Reformen, war die Überzeugung von nicht wenigen Zeitgenossen, die die „Revolution des Geistes“ in Deutschland mit der politischen Revolution von 1789 in Frankreich verglichen haben. Und auch die spätere These, daß die Deutschen sich in jener Zeit als Kulturnation bewußt geworden und damit die Grundlagen für die Ausbildung einer Staatsnation gelegt worden seien, hebt die allgemeine Bedeutung der kulturellen Entfaltung im späten 18. Jahrhundert hervor.

Die Fülle individueller Zeugnisse, wonach für die gebildeten Deutschen jener Zeit, also für die Schreibenden und Lesenden, diese Entfaltung — das Aufblühen der deutschen Literatur und Philosophie, aber auch die Entstehung eines Publikums, die zunehmende Zahl von Büchern und Zeitschriften, die Ausbildung einer literarischen Diskussion und Kritik, das wachsende Interesse an Information über Ergebnisse der Wissenschaften — zur prägenden Erfahrung wurde, ist überwältigend. Mit zunehmender Publizität, also der öffentlichen Behandlung eines immer mehr sich erweiternden Umkreises von Themen, über die vorher kirchliche und staatliche Autoritäten gewacht hatten, wuchs das Bewußtsein der Freiheit im Denken, wuchsen aber auch die Sicherheit im Ausdruck, der Mut zur Meinung. Dabei festigte sich die Überzeugung, daß mit Publizität, Aufklärung, Belehrung und Kritik der wesentliche Schritt zur Beseitigung von Unwissenheit und Unmündigkeit, zur Verhinderung von Machtmißbrauch, zum Abbau von Vorurteilen, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, zur Reform auf allen Gebieten getan sei. Aufklärung der Menschen durch Erziehung und freien Meinungsaustausch, Befähigung der Menschen zu verbesserndem Handeln durch Bildung, so glaubt man, mache den Untertan zum Bürger, zum Patrioten.

Solche Vorstellungen waren keineswegs bloß Utopien realitäts- und politikferner Schriftsteller. Sie fanden sich bestätigt durch Reformsätze aufgeklärter Regierungen, zu denen auch die freiere Handhabung der Zensur gehörte; sie fanden aber auch darin einen Realitätsbezug, daß diejenigen, die solche Vorstellungen entwickelten und verbreiteten, als Beamte, Lehrer, Professoren, Pfarrer, Juristen etc. zu einer wenn auch meist nur engen praktischen Wirkung gelangten. Diese Gebildeten waren es, die die kulturelle Bewegung des späten 18. Jahrhunderts trugen: nicht „das“ Bürgertum, sondern eine Gruppe Gebildeter vornehmlich bürgerlicher, aber auch adeliger und klein-, selbst unterbürgerlicher Herkunft. Sowohl die eigene intellektuelle, moralische und Bildungsentwicklung als auch die Erfahrung der Zugehörigkeit zu einer wachsenden Gruppe Gleichdenkender und -strebender ließ sie an die Ausbreitung der „Aufklärung“, des kulturellen Fortschritts auf die ganze Gesellschaft und auch in die Politik, die Justiz, das Wirtschaftsleben hinein glauben. Sie hielten die Begrenzung der Macht durch Einsicht der Regierenden und durch den Druck der öffentlichen Meinung auf sie für möglich; und sie glaubten an die Macht der Vernunft, wenn ihr Weg freigeräumt werde, wenn vor allem die Menschen

durch Erziehung in den Stand versetzt würden, von ihr den ihnen möglichen Gebrauch zu machen. Mehr oder weniger waren sie überzeugt, daß das Vernünftige auch das Nützliche, das gute auch das Praktische, das Schöne auch das Bessere sei. Das alles war und sollte nicht nur Theorie sein, sondern die Praxis erreichen. Der „Patriotismus“, den sie forderten, war ein politischer Moralismus in praktischer Absicht; was sie schrieben, sollte die Leser mit Kenntnissen ausstatten, zum Denken und zum besseren Leben anleiten, zu ihrer moralischen und ästhetischen Bildung beitragen; die Wissenschaften sollten praktische Verbesserungen bewirken.

Wie weit aber wurde Praxis wirklich erreicht? Im Schulwesen, im Strafvollzug, im Landbau etc. kam vieles in Gang. Patriotische und gemeinnützige Gesellschaften traten zusammen, sorgten für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und stießen technische Innovationen an. Moderne Vorstellungen der Zeit drangen in Gesetzgebung und administrative Praxis ein. Es war also nicht bloß Wunschdenken und Selbsttäuschung der Gebildeten, wenn sie der Überzeugung vielfachen Ausdruck gaben, daß ihre Gegenwart mehr als frühere Zeiten von der tagtäglichen Arbeitspraxis bis zur politischen Verfassung offen für Reformen sei. Ihr Optimismus erfuhr jedoch, schon vor 1789, schwere Rückschläge. Dadurch, daß die tatsächlichen Machtverhältnisse kritisiert und uminterpretiert, z. B. die Monarchie auf das Prinzip des Gesellschaftsvertrags gestellt und die Ständeordnung staatsfunktionalistisch begriffen wurden, konnten sie allenfalls infragegestellt und vielleicht in Bewegung gebracht, aber noch nicht wirklich verändert werden. Die administrative Praxis war nicht dadurch schon eine andere, daß sie einer aufgeklärten Zielsetzung diene. Aufgeklärte Regierungen erhoben in der Ausübung ihrer Gewalt nicht weniger absolute Ansprüche als ihre Vorgänger, sondern hielten sich zur Bevormundung und zum Eingriff in alle Lebensbereiche dadurch eher noch mehr berechtigt, daß sie Reform zu ihrem Ziel machten. Die Gebildeten mußten überdies erkennen, daß sie große Teile der Bevölkerung, vor allem die Unterschichten, noch nicht erreichten, ihre Sprache nicht sprachen, das Werk der Aufklärung und Bildung also viel langfristiger und schwieriger war als sie angenommen hatten.

Dadurch aber wurde die verbreitete Neigung verstärkt, den Fortschritt im wesentlichen von der Verwaltung und von der Erziehung zu erwarten. Denn zu einer revolutionären Änderung des politischen und sozialen Systems waren die Gebildeten weder bereit noch in der Lage; sie fürchteten revolutionäre Vorstöße aus der Masse der Bevölkerung ebenso wie sie sich scheuten, die Massen zur Unterstützung ihrer Reformziele aufzurufen. Glaubten sie doch — und sahen sich durch die Vorgänge in Frankreich seit 1789 darin bestätigt —, daß Volksrevolutionen den betretenen Weg der kontinuierlich sichernden Reform verschütten und den Despotismus einzelner durch den Despotismus der Masse ersetzen müßten.

Ich will die einführenden Bemerkungen über die Eigenart der Epoche zwischen 1763 und 1790 hier abbrechen. Soviel mag deutlich geworden sein, daß

1. Deutschland im späten 18. Jahrhundert in der Situation eines „Entwicklungslandes“ war, in dem das Bewußtsein für die Notwendigkeit politischer und sozialer Reformen sich ausweitete. Da viele, die so dachten, diese Reformen sich nur als Maßnahmen der Regierungen erfolgversprechend vorstellen konnten, ist diesen eine große Erwartung entgegengebracht worden, die bei den Regierungen und Verwaltenden das Bewußtsein verstärkte, das allgemeine Wohl besser als die Bevölkerung selber zu kennen und zu fördern.
2. Die am stärksten motivierte Gruppe in der deutschen Gesellschaft des späten 18. Jahrhunderts, die Gebildeten, erfuhren in jener Zeit eine außerordentliche Stärkung ihres Selbstbewußtseins; ihre Bereitschaft zu „patriotischem“ Engagement aber lief sich vielfach an den Verhältnissen fest.
3. Die Zeit zwischen 1763 und 1790 war – sozial und politisch gesehen – weniger eine solche der Emanzipation als der Antizipation. Sie hat jedoch ein Potential an Menschen und Ideen bereitgestellt, das für die weitere Entwicklung von entscheidender Bedeutung war, wenngleich diese Entwicklung noch lange durch Traditionen behindert blieb und spezifische Verspätungen aufwies.
4. Das Urteil über die allgemeine Bedeutung der kulturellen Entfaltung in Deutschland zwischen Siebenjährigem Krieg und Französischer Revolution kann sich mit der pauschalen Feststellung ihrer politischen Folgenlosigkeit oder ihrer kompensatorischen Funktion oder mit der Erklärung, die Deutschen seien wohl zu geistigen, nicht aber zu politischen Innovationen geeignet, nicht begnügen. Vielmehr ist die sensibilisierende Wirkung der kulturellen Entfaltung auch für den Bereich des sozialen und politischen Lebens hervorzuheben. Es muß erkannt werden, was sie für die Ausbildung des öffentlichen und des nationalen Bewußtseins, für das Selbständigwerden des Denkens und Empfindens, für die allgemeine Bildungsentwicklung bedeutet hat. Allerdings muß auch gefragt werden, ob deutsche Möglichkeiten durch die Auswirkungen der Revolution im Nachbarland, vor allem durch Napoleons Intervention abgelenkt und überlagert oder welche dadurch erst freigelegt worden sind.

Rudolf Vierhaus

Sprachwandel und sozialer Wandel im ausgehenden Ancien Régime

Im November 1782 bewarb sich der Baron von Massenbach, aus dem Kraichgau kommend, bei Friedrich dem Großen um eine Offiziersstelle. Nach bestandener Prüfung in Trigonometrie, Mathematik und Fortification wurde er vom König in Sanssouci empfangen. Dabei fragte ihn der König: „In der Gegend von Heilbronn wohnt Sein Vater? – Hat Er das Lager gesehen, das die Österreicher in dieser Gegengehabt haben?“ (Der Baron antwortete): „Ja! Eure Königliche Majestät, es war eigentlich bei Sontheim; die rechte Flanke war durch den Neckar gedeckt, die linke stand in der Luft. Ein Angriff auf die linke Flanke hätte die Kaiserlichen – ich korrigierte mich und sagte, die Österreicher in den Neckar geworfen.“ Der König sah mich mit durchdringendem, forschendem Blicke an. –“¹

Der Baron von Massenbach hat uns nicht verraten, was hinter des Königs Stirne vor sich ging. Aber wir dürfen es vermuten. Stellte sich da nicht ein fragwürdiges Subjekt vor, ein Süddeutscher, der reichstreu von den Kaiserlichen sprach statt von den Österreichern? Immerhin, er hat sich korrigiert. So wechselte der Alte Fritz das Thema und stellte schließlich den Baron ein, der dem preußischen Staat später noch viel Ärger bereiten sollte.

Der Benennungswechsel von den ‚Kaiserlichen‘ auf die ‚Österreicher‘ enthielt eine politische Option. Wir kennen einen ähnlichen Wortverdrängungsvorgang und Wortgebrauchswechsel im Laufe unserer Generation: von der SBZ bzw. Ostzone über die „DDR“ zur DDR pur. – Wer 1782 im Kaiser nur den Österreicher sah, der partizipierte durch seine Sprechweise an einem schleichenden, aber durch die Schlesischen Kriege schubweise vorangetriebenen Verfassungswandel des Deutschen Reiches. Nicht mehr der Kaiser wurde apostrophiert, denn das hätte seine Rangstellung über dem Kurfürsten von Brandenburg herausgestrichen, sondern sein Lager wurde politisch-geographisch verortet. Die Österreicher rückten in ein räumliches Gegenüber zu Preußen, so daß dessen potentielle Gleichrangigkeit zumindest sprachpragmatisch hergestellt wurde.

In der zeremoniell normierten Umgangssprache der höfischen Welt und ihrer ständischen Rangordnung, der unser Zeugnis entstammt, hatte eine solche Wortwahl großes Gewicht. Mit der Umbenennung des gegnerischen Lagers veränderte sich

perspektivisch auch der Sachverhalt. Eine Auseinandersetzung zwischen Berlin und Wien vollzog sich dann nicht mehr zwischen rangverschiedenen Fürsten des Deutschen Reiches, sondern wurde zum Konflikt zwischen zwei Ländern, genauer gesagt, zwischen zwei gleichberechtigten Staaten. — Nun besteht freilich historisch gesehen kein Zweifel daran, daß diese Umbenennung, die der Baron von Massenbach im Gespräch mit Friedrich II. nachvollzog, nur möglich war, weil die europäische Politik des Hauses Habsburg seit langem und weil die vergangenen vierzig Jahre Friederizianischer Politik den Sachverhalt bereits de facto geändert hatten. Sonst hätte sich vermutlich unser Baron gar nicht nach Berlin begeben, um unter den Fahnen des von ihm verehrten Monarchen zu dienen.

Unser Beispiel liefert den authentischen Fall geänderter Sprechweise — um nicht schon den ‚Sprachwandel‘ zu bemühen —, der zum Wandel des politischen und sozialen Sachverhalts in einer bestimmaren Beziehung steht. Wir lassen hier zunächst die Frage nach der Priorität offen, ob die veränderte Redeweise dem Sachwandel vorausgegangen sei oder umgekehrt. Denn diese Frage kann für den Berliner Hof, wenn überhaupt, sinnvoll nur gestellt werden, wenn wir die despektierlichen Ausdrücke des jungen Fritz über die ungarische Majestät der Maria Theresia kennenlernten, bevor er seine machtpolitischen Erfolge hatte.

Kehren wir uns vom ersten Beispiel ab, das mehr außenpolitische und völkerrechtliche Implikationen hatte und wenden wir uns einer Beispielreihe zu, die staatsrechtliche Fragen aufrollt.

Es ist seit der antiken Sophistik und in der christlich-stoischen Tradition ein abendländisches Thema geblieben, — freilich nicht nur ein Thema des Abendlandes — wie der gute Fürst zu bestimmen sei. Die daraus entfachte Diskussion gelangte nun im 18. Jahrhundert durch die aufklärerische Kritik an der Despotie auf einen Höhepunkt, der zugleich eine epochale Peripetie einleitete. Denn die fürstliche Herrschaft wurde zunehmend mit Despotie schlechthin gleichgesetzt, so daß die monarchische Verfassungsform schließlich aus der Zahl theoretisch legitimierbarer Verfassungen ausgeschieden wurde.

Dafür einige Zeugnisse. 1779 veröffentlichte der Göttinger Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts ein semantisches Vademecum für reiselustige Deutsche.² Der Artikel, — ‚Varianten in der politischen Terminologie‘ überschrieben — stellte fest: „Die Staatswissenschaft hat ihre eigene Terminologie . . . In ihren Hauptsätzen ist man jetzt in dem aufgeklärten Teile Europas so ziemlich eins: Aber in dem Ausdruck dieser Sätze gibt es immer noch Varianten. Und diese Varianten sind in der Politik bei weitem wichtiger als in jeder anderen Wissenschaft.“ Der Privatmann müsse sich deshalb „zu seiner eigenen Sicherheit ein geographisch-politisches Variantenregister“ halten, und das wolle der Artikel liefern. Die Grundfrage, die der Privatmann zu seiner Sicherheit jeweils richtig beantworten können muß, lautete, ob der Fürst nur Fürst, also Despot, oder ob er auch Mensch sei.

Offen blieb hier, was für ein Mensch. Moser hat die Frage bald darauf präzisiert: „Der Mensch steckt nicht im König, der König steckt im Menschen, und wie der Mensch ist, so ist der König.“³ Diese Bestimmung blieb noch tief in der stoischen Tradition und im Herkommen der christlichen Zweiweltenlehre aufgehoben, – eine Bestimmung, die im gleichzeitigen Frankreich sehr viel radikaler formuliert wurde, worauf ich gleich zu sprechen komme.

Jedenfalls wurde der Monarch als Souverän auch in Deutschland Kriterien unterworfen, die seine Souveränität naturrechtlich, moralisch oder nach Maximen des gesellschaftlichen Wohles einzuschränken geeignet waren. Wenn man so will, nahm Friedrichs des Großen geflügeltes Wort vom ‚Ersten Diener seines Staates‘ die Einschränkung als Selbstbindung vorweg.

Der Bedeutungsraum des Begriffs ‚König‘ wurde nicht nur moralisch, sondern auch politisch in neue Sinnhorizonte gestellt. Beide Vorgänge verweisen auf einen langfristigen und langsamen Wandel des ihm zuzuordnenden sozialen und politischen Sachverhaltes. Der Wandel manifestiert sich schließlich im staatsrechtlich normierten Wortgebrauch, der im Preußischen Allgemeinen Landrecht den Monarchen und das Gemeinwesen in einen Zusammenhang brachte, wie er im Zeitalter des Absolutismus so nicht gesehen werden konnte. Ich spreche vom 13. Titel des Zweiten Teils dieses berühmten Gesetzbuches, der die ‚Rechte und Pflichten des Staates überhaupt‘ festlegte.

Dieser Titel wurde von vielen Zeitgenossen stürmisch begrüßt, aber ebenso von anderen als ungeheuerlich empfunden und zurückgewiesen. Da war die Rede von Rechten und Pflichten, die nicht etwa einer Person zugeordnet wurden, sondern einem Abstraktum: dem Staat. Und um diesen Überschnitt zu verdeutlichen, sprach der Gesetzgeber sogar vom ‚Staat überhaupt‘ obwohl das Landrecht selber in legaler Sprechweise für die Summe der verschiedenen preußischen Staaten im Plural erlassen worden war. Gleichwohl wurde einer der modernen, damals zahlreich entstandenen Kollektivsingulare in den Gesetzestext eingeschleust, nämlich der ‚Staat überhaupt‘, der Rechte und Pflichten zu wahren hatte. Kein Wunder, daß dieser Titel noch lange umstritten blieb, staatsrechtliche jedenfalls bis zur Verfassungsstiftung von 1850 und im politischen Diskurs noch lange darüber hinaus, man brauche nur an die von Bismarck bevorzugte Wortverwendung von König vor Staat zu erinnern.

Die sprachliche Innovation wird deutlicher, wenn gezeigt wird, wie dieser Titel vom ‚Staat überhaupt‘ den politischen Stellenwert des Monarchen, zumindest potentiell, verschoben hat. Der Paragraph 1 des genannten Titels lautete: „Alle Rechte und Pflichten des Staates gegen seine Bürger und Schutzverwandten vereinigen sich in dem Oberhaupte desselben.“ Dieser Satz läßt sich zunächst traditionell lesen, daß nämlich der Monarch Repräsentant des Gemeinwesen sei, für das er

persönlich einsteht. Dann konnte er auch ‚Souverän‘ genannt werden, ihm gebührte dann die Anrede der Majestät.

Aber die Verfasser des Landrechts vermieden es geflissentlich, vom ‚Monarchen‘ zu sprechen, weil dann die Bestimmung der Staatsform theoretisch festgelegt worden wäre. Das hätte ihrer aufgeklärten Sichtweise widersprochen, die auch eine Monarchie nur vom Staatszweck her, mit Kant zu sprechen, republikanisch legitimierte. Ebenso vermieden sie den völker- und staatsrechtlichen Titel ‚Souverän‘, weil dann die strittige Frage aufgedeckt worden wäre, ob es sich um eine persönliche oder um eine staatlichen Souveränität handle. Ferner vermieden sie den Ausdruck ‚König‘, weil damit eine ständische Rangbezeichnung, im Reich gar minderem Grade als des Kaisers, und ein Titel staatsrechtlich festgeschrieben worden wäre, der sich nur von der außerhalb des Reiches gelegenen Provinz Preußen ableiten ließ. Selbstverständlich verzichteten sie schließlich darauf, die persönliche Anrede ‚Majestät‘ in einen Gesetzestext einzubringen, der generelle Normen aufstellte. Statt dessen führten sie den Ausdruck des ‚Oberhauptes *im* Staate‘ (§ 2) ein. Sie sprachen nicht einmal vom Oberhauptes *des* Staates, um die vorgeordnete Stellung des Staates vor seinem Oberhaupt ja nicht zu vertuschen.

Was ist nun der semantische Befund dieses Titels? Rein wortgeschichtlich gesehen kann man sagen, daß alte Ausdrücke weiter verwendet wurden. Ich erspare mir, die Konvergenzzone von ‚überhaupt‘ und ‚Oberhaupt‘ zu apostrophieren. Hier lag, beim Wort genommen, sogar politischer Sprengstoff verborgen. Vom Staat im juristisch gemeinten Sinne einer überständischen Organisation mit letzter Instanz wurde schon vorher gesprochen und auch von seinem Oberhaupt konnte zuvor gesprochen werden. Insofern liegt wortgeschichtlich scheinbar kein Wandel vor. Und doch ist in der Wortverwendungsweise, vor allem in der Zusammensetzung des ‚Oberhauptes *im* Staate‘ und in der Begriffsbildung des ‚Staates überhaupt‘ eine Neuerung zu erkennen. Es handelt sich um Nuancen der Wortverwendung, die gleichwohl zu einem neuen Staatsbegriff hinführten und insofern auch einen neuen Sachverhalt registrierten, jedenfalls intendieren sollten.

Das sei kurz erläutert. Der Ausdruck des Oberhauptes entstammt der organologischen Metaphorik, es handelt sich um das ‚caput‘, französisch den ‚chef‘, um den Kopf, der den Staatskörper von oben nach unten innerviert und leitet. Insofern war es zunächst eine Metapher des politischen Diskurses, die seit der Antike und im christlichen Sinnzusammenhang immer weitgereicht und verwendet worden war, um die Aufgaben eines Herrschers zu umschreiben. Diese metaphorische Umschreibung rückt nunmehr im Gefolge der aufklärerischen Staatsformdebatte auf zu einer Funktionsbestimmung in staatsrechtlicher Absicht. Wenn mit Kant nicht mehr nach der persönlichen Herrschaftsweise (*forma imperii*) gefragt wird, sondern nach der Regierungsform (*forma regiminis*), dann verschiebt sich der Sinn des weiterverwendeten Wortes ‚Oberhaupt‘. Der Monarch wird zum Oberhaupt, indem er auf

seine Aufgaben festgelegt wird, im vorgegebenen Staate dessen Rechte und Pflichten zu wahren und zu verwalten. Anders gewendet, die Funktionsbestimmung wird staatsrechtlich normiert, das Oberhaupt gewinnt seine Stellung aus dem neuen Begriff des Staates überhaupt. Von göttlichen oder erblichen Rechten des Souveräns ist keine Rede mehr, der ‚König‘ wird verdrängt, die aufgeklärte Staatstheorie verwandelt ihn in einen Funktionsträger, und diese Verwandlung wird juristisch festgeschrieben. Was also wortgeschichtlich unscheinbar war, indizierte begriffsgeschichtlich einen Wandel, der insofern auch Sprachwandel genannt werden mag, als er etwas Neues auszudrücken erlaubte. Aus der Metapher wird ein eigenständiger, staatsrechtlich einlösbarer Begriff.

Nun wird man sofort die Frage aufwerfen, ob der neue Wortverwendungszusammenhang, der einen neuen Begriff vom Staat festschrieb, auch einen gewandelten Sachverhalt aufzeigt. Man mag füglich bezweifeln, ob der zitierte staatsrechtliche Titel überhaupt mit dem persönlichen Regiment des Alten Fritz vereinbar war. Sicher hat der Titel auch versucht, dessen moralische Aura eines ersten Staatsdieners in einen Paragraphen zu bannen. Noch mehr wird man anzweifeln können, ob die staatsrechtlichen Paragraphen von Friedrichs Nachfolger, von Friedrich Wilhelm II., jemals akzeptiert worden sind. Dann aber hätten wir einen authentischen Fall dafür, daß hier von den Juristen eine Sprachregelung getroffen wurde, die oberhalb aller ständischen Rechtstitel einen modernen Staat intendierte, ohne daß seine Verfassungswirklichkeit schon auf die Höhe dieser Norm gebracht worden wäre.

— Freilich stellt im gesamten Sprachhaushalt die juristische Terminologie, speziell die des Staats- und Verfassungsrechtes immer einen besonderen Fall dar. Denn die Wirklichkeit hängt in administrativ und jurisdiktionell vollziehbarer Weise auch von der Geltungskraft der sprachlichen Satzungen ab. —

Wenn nun die sprachliche Neusetzung mehr zu normieren versuchte, als damals empirisch einlösbar war, so wäre der Begriffswandel dem intendierten sozialen und politischen Wandel vorausgeeilt. Aber lassen wir auch hier die delikate Frage nach der Priorität von Sprach- oder Sachwandel zunächst ruhen. Sicher kann man sagen, daß ohne das zeitlich vorausgegangene Regiment Friedrichs des Großen der neue Begriff eines ‚Staates überhaupt‘ und seines ‚Oberhauptes‘ 1791 nicht hätte legalisiert werden können. Ebenso sicher läßt sich dagegen sagen, daß der neue Begriff des Staates überhaupt der ständischen Wirklichkeit der preußischen Gesellschaft von 1791 unangemessen war und insofern deren Wandel oder Reform zu provozieren geeignet schien. Die Erfahrungen der vorausliegenden Zeit und eine zukunftsgerichtete Intention gingen auf unterscheidbare Weise in den normierenden Sprachgebrauch ein. Wir dürfen deshalb festhalten, daß die sprachliche Innovation und der empirische Sachverhalt, der normiert und das hieß unter Wandlungsdruck gesetzt wurde, nicht rundum übereinstimmen.

Jenseits des bisher geschilderten moralischen und juristischen Sprachgebrauchs sei noch auf eine weitere Innovation hingewiesen, die die Monarchen im letzten Drittel des Jahrhunderts unter andere, provokative, Kriterien zu stellen geeignet war. Im Maße, als der ‚Mensch‘ von den sogenannten Stürmern und Drängern empathisch aufgeladen wurde, gerieten auch die Herrscher unter einen Individualisierungszwang: sie mußten sich sozusagen ganz persönlich ausweisen, wenn sie vor der Kritik bestehen wollten.

Im Horizont des Geniekultes erwiesen sich dann die verschiedenen Verhaltensweisen und Eigenschaften der Herrscher nicht mehr als Fügung und Schickung, die der Untertan hinzunehmen hatte. Vielmehr gerieten die Herrscher unter eine Urteilsskala, die vom Bösewicht bis zum Hochmenschen, zum Kraftmenschen, zum Übermenschen reichte. So empfand auch unser Kronzeuge, Baron von Massenbach, als er sich dem Alten Fritz gegenüber sah. Er fühlte sich so, „als näherte sich (ihm) ein überirdisches Wesen“.⁴ Damit war nicht mehr die absolutistische Gott-Königsanalogie beschworen worden, sondern die Einzigartigkeit des Genies. Das zeigt uns auch das Attribut, das Friedrich als Herrscher kennzeichnen sollte.

Friedrich II. erhielt von seinen Zeitgenossen noch nicht, jedenfalls nicht nur, den Beinamen des Großen. Zunächst wurde er – seit der Jahrhundertmitte – als ‚Friedrich der Einzige‘ stilisiert. In der langen topologischen Reihe der Herrscher-Epitheta ist dieser Ausdruck nun ebenfalls neu. Er ist weder allgemein und wiederholbar wie die Auszeichnung ‚des Großen‘, noch nennt er nur individuelle Eigenschaften, wie etwa dick, faul oder klumpfüßig zu sein, welche Attribute an der Benennung früherer Monarchen hängenblieben. Vielmehr wird hier die Einmaligkeit als solche apostrophiert. ‚Friedrich der Einzige‘ wird gleichsam historistisch an der ganzen Geschichte gemessen und zum unvergleichbaren, unverwechselbaren Herrscherindividuum hochstilisiert. Damit wurde eine Begriffsbestimmung getroffen, die seitdem, besonders im Kontext der cäsaristischen Führerfiguren, nicht mehr aus dem politischen Wortschatz verschwunden ist. Sie läßt nur noch Superlative zu. In der damaligen Situation war das neue Epitheton des Einzigen gleichsam eine bescheidene Vorausdefinition für „Napoleon“, der von seinen Anhängern als schlechthin einmaligerachtet wurde. Und der Baron von Massenbach gehörte denn auch zu jenen Preußen, die nach der Katastrophe von 1807 beide Figuren kritisch gegen den reformbedürftigen preußischen Staat ausspielten.

So steht neben der moralischen Perspektive und der juristischen Normierung des Staatsoberhauptes eine umgangssprachliche Innovation, die den absoluten Herrn und König neu stilisiert hat. Dabei fällt ein Schlaglicht auf die brüchig werdende absolutistisch-ständische Sozialordnung. Der Monarch, speziell der Alte Fritz, gewann nolens volens eine Legitimität, die sich, statt auf göttlichem oder erblichem Recht zu gründen, auf den geschichtlichen Erfolg berief, dessen Akklamationsraum sich ständischer Zuordnung entzog.

Wenn wir jetzt unseren Blick auf das Frankreich in der gleichen Zeitlage lenken, so stoßen wir auf eine Kritik an Friedrich II. von Preußen, die es in anderer Weise natürlich im deutschen Reiche auch gab. Aber die französische Kritik enthält theoretische Verfassungsansprüche, die sehr viel weiter reichten, als es im damaligen Deutschland denkbar war. Das sei an sogenannten Sprachhandlungen erläutert, kraft derer sich eine revolutionäre Verfassungstheorie praktisch äußerte. So heißt es z. B. bei Raynal in seiner berühmten ‚Histoire ... des deux Indes‘, Europa habe Friedrich den Namen des Philosophenkönigs gegeben. Gut, aber er täte besser daran, sich den Titel eines Bürgerkönigs, des ‚roi citoyen‘, zu verdienen.⁵ Dies war das Signalwort, mit dessen Hilfe die Monarchie grundsätzlich in Frage gestellt werden konnte. Die angegriffenen Vertreter der oberen Stände, speziell das Pariser Parlament und die Theologische Fakultät der Sorbonne haben das unschwer erkennen können und dementsprechend gehandelt. Raynals Buch wurde 1781 verboten und verbrannt, weil es die monarchische Souveränität schlechthin mit Tyrannei und Despotie gleichgesetzt habe,⁶ was darzutun ohne Zweifel die politische Absicht von Raynal gewesen war.

Um seine revolutionäre Wortbildung des ‚roi citoyen‘ richtig zu placieren, bediente sich nun Raynal einer weiteren sprachlichen Innovation, deren polemische Pointe verletzen sollte. In seinem Aufruf an Friedrich hat er nämlich den König geduzt. Mehr noch, einige Seiten zuvor hat er sogar seinen eigenen ‚Herrn‘, Ludwig XVI., geduzt, um ihn moralisch frontal angreifen zu können.

Damit bediente sich Raynal einer Sprechweise, die grammatisch natürlich immer möglich, von den antiken Autoren stets verwendet und in der Panegyrik auch standesgemäß gepflegt wurde. Als Wendung der sozialen und politischen Umgangssprache freilich war das Duzen des Königs tabuiert. Die Sonderstellung des alten Fritz läßt sich deshalb daran messen, daß er von seinen Soldaten und von der Berliner Unterschicht geduzt werden konnte. In die französische Schriftsprache transponiert sollte dagegen das Duzen des Monarchen einen kritischen Aufklärungseffekt erzielen und längerfristig gesehen einen sozialen und politischen Wandel induzieren. Diderot griff in einem seiner letzten, in einem großartigen, Brief mit Verve diese Passagen auf. Friedrich sei ein großer Mann, gewiß, aber ein schlechter Mensch, ein Tyrann, ein gefährlicher Nachbar und ein verachtenswerter Monarch. Wer Könige duze — *tutoier les rois* —, verwandele sich aus einem Untertan in einen ‚député de la nation‘, in einen Vertreter der Tugend, der Vernunft, der Gleichheit und der Humanität. Das Ziel war, einen Verfassungswandel zu erreichen. Wer den König als seinesgleichen behandelt, mehr noch, wer ihn durch das Duzen seiner Majestät entkleidet, der wird im gleichen Akt zum ‚député de la nation‘, womit Diderot gleich den Namen schuf für den kommenden Träger der neuen verfassungspolitischen Rolle.⁷

Diderot, der im anonymen, im geheimen Hintergrund verbleibende Pointenstifter von Raynals Werk, hat damit erläutert, warum die Könige geduzt werden sollten.

Mit diesem Sprachakt verändert sich spontan das soziale und politische Umfeld. Es werden bisher gepernte sprachliche Möglichkeiten aktualisiert, die zunächst Bewußtsein und Verhalten der Sprechenden verändern sollten — und auch tatsächlich verändert haben.

Halten wir einen Moment inne und stellen wir die öfters aufgeschobenen Frage nach der Priorität des sozialen oder des sprachlichen Wandels. Schon die früheren Beispiele, aber gewiß das letzte hat uns gezeigt, daß es offenbar falsch ist, einen sprachlichen und einen sozialen Wandel antithetisch gegenüber zu stellen. Es ist trivial, aber wichtig festzuhalten, daß die gesprochene Sprache immer intersubjektiv, sozial ist. Das gilt natürlich in fortwirkender Weise für die gedruckte Schriftsprache, die auf Konsum und Lenkung zwischenmenschlicher Kommunikation angelegt ist. Insofern fallen in unserem letzten Beispiel, im Appell, den König zu duzen, der Wandel der Sprechweise und sozialer Wandel unmittelbar zusammen. Ändert sich die Sprechweise, so ändert sich eo ipso auch das eigene Verhalten und mit ihm der zwischenmenschliche Kommunikationsraum.

Als Raynal den König duzte, jedenfalls schriftlich ihn so anredete und in hoher Auflagenzahl diese Anrede publizierte, da formulierte er einen Satz, der jedes höfische Zeremoniell durchschlug, jede ständische Schranke niederlegte, den König vom Thron holen und den künftigen Brutus rechtfertigen sollte. Seine Sprachhandlung im schriftlichen Medium war selbst schon ein sozialer Änderungsschub, denn zuvor hätte niemand in Frankreich so zu schreiben oder gar zu drucken gewagt. Jedenfalls beim Schreiber, potentiell auch beim Leser, wurde ein neuer Bewußtseinsstand erzielt. Denn Ludwig XVI. wurde durch Raynals Sätze zunächst nur indirekt tangiert. Erst zwölf Jahre später versuchte er vergeblich — und zu spät —, sich dem neuen Sprachgebrauch anzupassen, indem er sich als Angeklagter auf die Position eines ‚Citoyen‘, eines ‚homme accusé‘ zurückzog. Er wurde in St. Justs Worten nicht mehr als Mensch anerkannt, sondern als Monarch behandelt und d. h. als Feind vernichtet.⁸

Wenn wir schon die Prioritätsfrage stellen wollen, so haben wir hiermit ein Zwischenergebnis, das uns zu einer differenzierenden Antwort nötigt: sprachlicher und sozialer Wandel fallen zusammen, soweit jede Änderung einer Sprechweise selbst immer schon sozialer Natur ist. Aber sprachlicher und sozialer Wandel sind offenbar immer auch etwas Verschiedenes und unterscheidbar. Darüber hat uns die zeitliche Differenz belehrt, die zwischen dem Duzen der Könige und deren Beseitigung liegt; und darüber hat uns ebenso die zeitliche Differenz belehrt, die zwischen der staatsrechtlichen Definition der Rechte und Pflichten eines Oberhauptes im Staate herrscht und der tatsächlichen Rolle, die Ludwig XVI. königlicher Bruder, Friedrich Wilhelm II. in Preußen gespielt hat.

Was jeweils wo gesprochen wird, verweist uns immer zugleich auf mehr und auf weniger als in der sozialen Lage der Sprechenden enthalten ist. Veränderungen

in den Sprechweisen können sowohl im Rückgriff auf veränderte Situationen eintreten wie im Vorgriff auf erst in Zukunft zu verändernde Situationen erfolgen. Wie sahen nun die französischen Aufklärer selbst das Verhältnis an, das zwischen Sprachwandel und sozialem-politischem Wandel herrsche? Dazu nur ein Hinweis, ohne auf die Forschungslage einzugehen.⁹

Es kennzeichnet die französische Aufklärung, daß sie in hohem Maße sprachbewußt gehandelt hat, die Sprache instrumentell in provokativer Weise zu handhaben lernte. Insofern verwundert es nicht, daß die Aufklärer selber ihre Sprachhandlungen als Vorgriff auf sozialen und politischen Wandel begriffen und deuteten.

Diderot gestand, daß ihm *diese* Funktion der Sprache erst während der Arbeit an der Enzyklopädie ganz klar geworden sei. Er definierte es als Aufgabe der Enzyklopädie, den vermutlich endlich begrenzten Raum aller möglichen Fortschritte auszumessen, um der tatsächlichen Entwicklung vorausgehend schon heute „für die kommenden Generationen zu arbeiten“. „Aber die Kenntnis der Sprache ist die Grundlage für alle diese großen Hoffnungen; sie werden unerfüllt bleiben, wenn die Sprache nicht in ihrer ganzen Vollkommenheit festgelegt und der Nachwelt überliefert wird, und deshalb ist dieser Gegenstand der allerwichtigste, mit dem Enzyklopädisten sich gründlich beschäftigen sollten. Wir haben dies leider zu spät bemerkt, und diese Unachtsamkeit hat zur Unvollkommenheit unseres ganzen Werkes geführt“. Es geht hier nicht darum, die normative Utopie dieses Programms herauszustreichen. Diderot behielt selber seine Zweifel, ob es überhaupt möglich sei, die gesamte Sprache durch Definitionen verständlich zu machen. Immer wieder entziehe sich die Sprache einem solchen Unterfangen. Wie könnten z. B. festgeschriebene, isolierte Wörter überhaupt Wandel und Veränderung erfassen? So solle man wenigstens alle sprachlichen Möglichkeiten ausschöpfen, etwa zu den vorhandenen Adjektiven alle denkbaren Substantive bilden wie umgekehrt zu allen Substantiven die entsprechenden Adjektive. „Das bedeutet ein ergiebiges Reservoir, aus dem unsere Sprache noch sehr viel zu ihrer Bereicherung schöpfen kann“.¹⁰

Diese Sprachtheorie steht jedenfalls im Bann einer Perfektion, deren Zielbestimmung endlich begrenzt blieb. Es handelte sich hier noch um Aktualisierung von vorgegebenen Möglichkeiten, nicht um Sprachstiftungen und Innovationen in eine offene Zukunft hinein. Aber der Vorgriff in die Zukunft, auf den zu erreichenden technischen, sozialen und politischen Wandel wird jedenfalls von Diderot grundsätzlich als eine primär sprachliche Aufgabe definiert, als eine Aufgabe, genauer gesagt, die ohne Reflexion auf die zu ordnende Sprache selber nicht zu lösen sei.

Wir haben Diderots programmatische Analyse von Raynals Sprechhandlungen kennengelernt. Mit wachsendem Erfolg in der Öffentlichkeit steigerte sich dann der Erwartungsgrad der politischen Sprachplaner. In der Französischen Revolution selbst findet sich alsbald eine ganze Klasse optimistischer Sprachpolitiker, der ‚propagandistes‘ um sie unter ihrer neuen Selbstbenennung zu zitieren. Es war

„une espèce d'Association, ayant pour but de *Propager* les principes et les mouvements révolutionnaires.“¹¹ Aus ihren Reihen entstammte das *Nouveau Dictionnaire Historique* 1791, das glaubte, die Worte, die Parolen als letzte Instanz des politischen Lebens definieren zu können. „Les paroles nationales seront souverains de tous des souverains“.¹² Was war nun an diesem unübertrefflichen Diktum neu? Es ist nicht die Macht der Worte, sondern die Macht der gemachten Worte.

Seit Thukydides' politischer Semantik ist es eine immerwieder bestätigte Erfahrung, daß sich politische Entscheidungsprozesse im Medium von Wortbedeutungsänderungen vollziehen. So sprach etwa Babeuf vom *dictionnaire* der Paläste, dessen Wortbedeutungen das genaue Gegenteil dessen meinten, was man in den Hütten darunter verstünde. Was die französischen Propagandisten auszeichnete, war die Stiftung oder die geplante Verwendung solcher Worte und ihrer neuen Definitionen. Aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem vergangenen Jahrhundert glaubten sie sich berechtigt und imstande zu sein, mit Hilfe ihrer Parolen den revolutionären Prozeß souverän vorantreiben zu können. Anders gesagt, der sprachliche Vorlauf vor den zu erzielenden Änderungen in der sozialen und politischen Welt gehörte zu ihrer progressiven Selbstvergewisserung. Dazu ein letztes Zeugnis — die Selbstdarstellung des republikanischen Autorenkollektivs des französischen Akademiewörterbuchs von 1799.

Die Autoren, deren Reihen sich im verflossenen Jahrzehnt durch Guillotine oder Emigration gelichtet hatten, schrieben und definierten schon im Schutz und Schatten des Direktoriums. Sie standen unter dem Rechtfertigungszwang, an eine Tradition seit Richelieu anzuknüpfen, die gerade beendet zu sein schien. Um so aufschlußreicher ihre Selbstdarstellung. Sie beruft sich auf den Vorlauf der Sprachhandlungen vor den tatsächlichen Ereignissen, der dem bisherigen Gang von Aufklärung und Revolution eigentümlich sei.

„Die Exzesse“ so beginnt das Vorwort, „die Exzesse, über die man am meisten erzittern und erröten muß, waren Exzesse der Handlungen, der Taten (des actes): aber ihnen gingen immer voraus die Exzesse der Meinungen, (des opinions)“. Genau diese Meinungen präpariert zu haben, sei die große Leistung der drei Akademien gewesen: der Académie des Sciences, die die Naturgesetze der sozialen Ordnung aufgedeckt habe; der Académie des Inscriptions, die den republikanischen Geist der Alten gepflegt habe und schließlich der Académie Française, die nur scheinbar der Nährboden royalistischer Schmeichelei gewesen sei. In Wirklichkeit habe gerade diese Akademie, die Académie Française, aufgrund ihrer Reden und ihrer Wörterbücher am meisten dazu beigetragen, den Geist der Monarchie zu vertreiben, die Revolution vorzubereiten und die Republik zu errichten. Denn hier zählten nie Rang und Titel, sondern nur noch der Mensch und seine Leistung. Vom König sei selten, vom Untertan nie die Rede gewesen, vielmehr sei der König stillschweigend gemessen worden an den Werken der großen Geister. Denn hier

herrschte zuerst geheim, dann offen der Geist der Philosophen: seitdem er die Mitglieder erfaßt hatte, wurden die Diskussionen gründlicher, dauerten die Sitzungen länger. Denn seitdem sei es darum gegangen, die schöne Sprache des Hofes durch die gute, die wahre Sprache zu ersetzen. Nicht nur der Sprachgebrauch, sondern die Sprache selbst sei von ihnen geordnet worden, neue Jahrhunderte wurden so vorbereitet. Denn die Gesetze des Wortgebrauchs seien vielleicht wichtiger als die Gesetze der sozialen Organisation. So nahmen die Akademiker für sich in Anspruch, was Diderot mit seiner Enzyklopädie verpaßt zu haben glaubte: es ist die Sprache der Vernunft, die durch die Akademiewörterbücher zur Sprache des Volkes aufbereitet worden sei. In einem Satz: „cette espèce de démocratie littéraire étoit donc déjà, en petit, un exemple de la grande démocratie politique“.¹³

Die neue Auflage des Akademiewörterbuches ziehe nunmehr endgültig die Grenze zwischen der langue monarchique und der langue republicain. Und in einem Annex wird diese Epochenschwelle erläutert, er registriert die revolutionären Errungenschaften: die neuen Bezeichnungen, die für die neuen Maße und Kalendereinheiten erfunden wurden, ferner mehrere Anglizismen, die in der Verfassungssprache übernommen wurden und vor allem zahlreiche Wortbildungen für die neuen revolutionären oder von der Revolution hervorgerufenen Sachverhalte. Einige seien genannt: activer, bureaucratie, centralisation, contre-Révolutionnaire (= Staatsfeind (!)), démoraliser, déporter, désorganisateur, fanatiser, fédéraliser, Incivisme, maximer (= dem Höchstpreis unterwerfen), philosophisme, der schon genannte propagandiste, régulariser, le révolutionnaire (= Staatsveränderungsfreund), terrorisme, oder arbeiten, travailler, im neuen Sinne von ‚Aufruhr anstiften‘. Dieser Liste hinzuzufügen bleibt nur noch, daß die Sammler und Definiteure der neuen Worte ungenannt bleiben wollten. Aber das war 1799, am Vorabend vor Napoleons Staatsstreich.

Halten wir hier inne, nachdem uns unsere Zitatensreihe schon aus der vorrevolutionären in die Zeit der Revolution hineingetragen hat. Wir finden unter den zitierten Neologismen schon eine erkleckliche Zahl von Ausdrücken, die offenbar erst geprägt werden konnten, nachdem die Revolution die damit bezeichneten Sachverhalte hervorgerufen hatte. Die aktive Wendung des Fanatisierens, der geplante Terrorismus, der zielstrebige Revolutionär, der Propagandist, das demoralisieren, aktivieren oder deportieren, all das sind Handlungen und Sachverhalte, die man vielleicht auch in früheren Zeiten wiedererkennen kann, deren spezifische Nuance aber erst in der Französischen Revolution sprachlich artikuliert worden ist. Jedenfalls handelt es sich um Ausdrücke, die von den Aufklärern sicher nicht antizipiert worden sind, schon gar nicht die damit beschriebenen Sachverhalte. Wenn wir aber nach dem Verhältnis von Sprachwandel und sozialem Wandel überhaupt fragen, so kann uns *dieser* Befund nicht überraschen. Daß neue Sachverhalte neue Benennungen provozieren, ist eine alte Erfahrung. „Rebus enim novis nova verba imponenda sunt“.¹⁴

Neu vielmehr und für die zitierten Worte des ausgehenden 18. Jahrhunderts charakteristisch ist, daß es eine Fülle neuer Ausdrücke und neuer Wortbedeutungen gibt, die neue Sachverhalte hervorrufen sollten. Es gibt seitdem zahlreiche Begriffe, die nicht mehr nur bündeln, was in der Erfahrung vorfindbar ist, die vielmehr Hoffnungen und Erwartungen artikulieren, die die bisherige Geschichte zu hegen noch nicht erlaubt hatte. Aus Begriffen werden Vorgriffe. Ich erinnere nur an Diderots ‚deputé de la nation‘ oder an den preußischen ‚Staat überhaupt‘. Hier handelt es sich um Begriffe vor ihrer empirischen Einlösung, um Vorgriffe in die Zukunft. Der sprachgeschichtliche Befund neuer Wortstiftungen, die neue Horizonte erschließen halfen, ist im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts enorm.¹⁵

Und doch wollen wir uns mit diesem empirisch richtigen Ergebnis, das der sprachlichen Innovation einen zeitlichen Vorsprung vor der Verwirklichung des jeweils Gemeinten einräumt, nicht zufrieden geben. Wir hatten schon das Zwischenergebnis erreicht, daß sprachlicher Wandel und sozialer Wandel nicht in simpler Antithese oder Parallele gedeutet werden können. Jeder sprachliche Wandel ist per definitionem immer schon sozial. Aber nicht jeder soziale Wandel ist eo ipso sprachlich. Lassen Sie mich diese Kurzformel noch etwas erklären.

Wer versucht, sozialen Wandel und sprachlichen Wandel aufeinander zu beziehen, der operiert mit zwei Größenordnungen, die nur theoretisch zu trennen sind. Aber auch, wer die Trennung vornimmt, um mit den beiden Größen historische Erkenntnis zu gewinnen, muß davon ausgehen, daß die Sprache und ihr Wandel ein soziales Phänomen ist, was umgekehrt nicht ohne weiteres behauptet werden kann. Denn in jedem sozialen Wandel wirken außersprachliche Faktoren, sogar solche, die sich der sprachlichen Vergewisserung entziehen. Es handelt sich also um zwei theoretisch zu trennende Bereiche, die sich verschieden weit überlappen und deshalb nicht zur Gänze aufeinander beziehbar sind. Ich kann mich hier nicht auf Forschungsergebnisse der Sprachpragmatik oder der Soziolinguisten einlassen. Vor allem harrt noch das großartige Werk von Coseriu über ‚Synchronie, Diachronie und Geschichte‘,¹⁶ das sich mit dem Problem des Sprachwandels befaßt, einer analogen sozialhistorischen Aufbereitung. So wie die gesprochene Sprachnorm und das Sprachsystem ineinander verschränkt sind, ohne aufeinander reduzierbar zu sein, so verhalten sich offenbar in der Geschichte Ereignisse und Strukturen zueinander. Auch Strukturen enthalten — begrenzte — Möglichkeiten, die sich in Ereignissen verwirklichen, so wie sich ein Sprachsystem in einer jeweils gesprochenen Sprache realisiert, ohne darin völlig aufzugehen. Was sich dann jeweils ändert, ändert sich in verschiedenen Tempi. Auf der Ereignisebene kann sich Erstaunliches abspielen, was die Lage der Betroffenen oder Beteiligten tiefgreifend umstürzt, ohne daß sich deshalb die strukturellen Bedingungen gründlich verschieben müßten. Analog mag sich eine schichtenspezifisch gesprochene Sprache, etwa in revolutionären Lagen, rapide ändern, ohne daß deshalb das Sprachsystem und seine Funktionsweise gravierend erschüttert und erneuert würden. Redeweisen und Ereignisse indizieren oder evozieren

schnellere Änderungen im Leben als gesellschaftliche Strukturen und Sprachsysteme. Deren Wandel vollzieht sich — freilich im Medium der Redeweisen und lere Änderungen im Leben als gesellschaftliche Strukturen und Sprachsysteme. Deren Wandel vollzieht sich — freilich im Medium der Redeweisen und Ereignisse — langsamer und langfristiger. Aber mit dieser — hier nur apodiktisch vorgetragenen Feststellung — ist noch gar nichts ausgemacht über das gegenseitige Verhältnis, das Sprachwandel und sozialer Wandel auf den verschiedenen Ebenen der strukturellen Bedingungen oder systemgebundenen Möglichkeiten, bzw. der gesprochenen Äußerungen und tatsächlichen Verwirklichungen zueinander haben. Hier liegt ein Desiderat für weitere Forschung vor. Deshalb seien jetzt nur einige Folgerungen gezogen aus den wort- und begriffsgeschichtlichen Beispielen, die wir vorgeführt haben.

Offensichtlich ist es nicht möglich, von einer Identität des Sprach- und Sozialwandels auszugehen. Denn der tatsächliche Verfassungswandel vollzog sich in Preußen sowenig in den Bahnen seiner juristischen Sprachnormierung wie in Frankreich entlang den aufgeklärten Zukunftsentwürfen.

Aber auch die These von dem sprachlichen Vorgriff vor den tatsächlichen Änderungen, wie sie von den französischen Aufklärern und auch von den preußischen Gesetzesstiftern vertreten worden ist, enthält nur eine Teilwahrheit. Denn es ist vorauszusetzen, daß die vehemente sprachliche Polemik und die utopische Überziehung der damaligen Möglichkeiten in Frankreich nur hochtauchten, weil die ständische Ordnung bereits seit langem dysfunktional geworden war. Und das gilt, freilich in geringerem Ausmaß, auch für Preußen. Die Privilegien verhinderten die Erfüllung ökonomischer Bedürfnisse, deren Vehemenz mit jeder Agrar- und Finanzkrise anwuchs.

Die sprachpolitischen Ereignisse der französischen Aufklärung und der juristischen Legislative in Preußen ließen sich demnach, je nach Blickwinkel, sowohl als Aktion wie als Reaktion deuten. Dann käme ein kausales Erklärungsmodell in Betracht, das die Wirkungen aus dem außersprachlichen sozialen Bereich auf die Sprache oder umgekehrt die sprachlichen Wirkungen in den sozialen Raum zu analysieren versprechen könnte. Ein solches Modell kann aber nicht die Schwierigkeit beheben, die darin liegt, daß Sprachwandel und sozialer Wandel als ungleich sich überlappende Größen nicht direkt aufeinander beziehbar sind. Denn was sich in der Gesellschaft und ihrer Geschichte ereignet, ist immer auch etwas anderes als das, was sprachlich davon erfaßt und dazu gesagt wird.

So sei die Arbeitshypothese angeboten, die von einer elastischen Korrespondenz ausgeht. Sprachwandel und sozialer Wandel korrespondieren miteinander, ohne daß das eine im andern aufgeht, ohne daß das eine auf das andere kausal zurückzuführen ist. Vielmehr verweist das eine auf das andere, ohne es hinreichend begründen oder gar ersetzen zu können. Vor allem die Zeitfristen, in denen sich sprachlich oder gesellschaftlich etwas ändert, sind verschiedener Art.